

NIEDERSCHRIFT

über die

25. öffentliche Sitzung des Kreistages

**am Donnerstag, 12.12.2019
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr. 205

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

25. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 12.12.2019
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 206

TOP 2

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Beschlussfassung zu den vier Reaktivierungskriterien der BEG zur Steigerwaldbahn

Sachverhalt

Michael Graber, Nahverkehrsbeauftragter für Stadt und Landkreis Schweinfurt, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mittels beigefügter Präsentation vor:

Am 14.03.2019 fasste der Kreistag des Landkreises Schweinfurt zur Steigerwaldbahn nach entsprechender Erörterung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Stellungnahmen des Aufgabenträgers für den ÖPNV zu den Entwidmungsanträgen der Anrainergemeinden gegenüber der Regierung von Mittelfranken und dem Eisenbahnbundesamt ein langfristiges Verkehrsinteresse geltend zu machen. Dieses Verkehrsinteresse soll insbesondere mit der Zielsetzung begründet werden, ein attraktives ÖPNV-Netz und eine gute regionale und überregionale Verkehrsanbindung im südlichen Landkreis Schweinfurt zu schaffen. Dabei ist auf die Aussagen im Regionalplan Main-Rhön für den Raum Gerolzhofen, die vorhandenen Potentiale an Fahrgästen, das in Grundzügen vorhandene Betriebskonzept für die untere Steigerwaldbahn in Ihrem Nordteil und den erklärten Willen der bayerischen Staatsregierung in Bezug auf sinnvolle Reaktivierungen von stillgelegten Bahnstrecken hinzuweisen.

Sollten die zuständigen Behörden ebenfalls ein langfristiges Verkehrsinteresse erkennen und die Entwidmungsanträge ablehnen, wird die Verwaltung beauftragt, die BEG im Anschluss zeitnah aufzufordern, zusammen mit einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) ein Konzept zu entwickeln, wie die Strecke wirtschaftlich ertüchtigt und betrieben werden kann. Dabei sollen die berechtigten Interessen der Anrainergemeinden (z. B. Lärmschutz, Sicherheit) bestmöglich berücksichtigt werden. Mit dieser Aufforderung ist die Vorlage eines angepassten und mit der BEG abgestimmten Buskonzeptes durch die Verwaltung verbunden.

Der Beschluss wurde mit 44:14 Stimmen angenommen.

Folgende Gründe führten zu der vorstehenden Beschlussfassung:

Im Dezember 2018 wurde der der Landkreis Schweinfurt als örtlicher Aufgabenträger für den ÖPNV über das Freistellungsverfahren für Grundstücke von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) informiert, das von den Anrainergemeinden der stillgelegten Steigerwaldbahn über die Grundstücke der Steigerwaldbahn auf ihren jeweiligen Gemarkungen beantragt worden war. Die Information erfolgte durch die Fachplanungsbehörde für nicht bundeseigene Eisenbahnen, die Regierung von Mittelfranken, am 27.12.2018 für das Teilstück der nördlichen Unteren Steigerwaldbahn zwischen Gerolzhofen und Sennfeld sowie für das Teilstück zwischen Sennfeld und Schweinfurt als Bundeseisenbahn durch das Eisenbahnbundesamt am 22.01.2019.

Mit der Information über das Verfahren nach § 23 AEG war die Aufforderung der Fachplanungsbehörden (Regierung von Mittelfranken und Eisenbahnbundesamt) an den Landkreis Schweinfurt als ÖPNV-Aufgabenträger verbunden, eine Stellungnahme zu den Entwidmungsanträgen abzugeben. In Vorbereitung der Stellungnahme wurde am 28.01.2019 eine Konferenz zur Steigerwaldbahn im Landratsamt Schweinfurt veranstaltet, bei der alle Interessensträger der Region in einer moderierten Debatte angehört wurden. Die Ergebnisse der Konferenz fanden Eingang in die Beschlussfassung vom 14.03.2019.

Der Beschluss vom 14.03.2019 war seinerseits die Grundlage für die Stellungnahme gegenüber den Fachplanungsbehörden zu den Entwidmungsanträgen und keine Entscheidung über die Anerkennung der vier Reaktivierungskriterien der Bayerischen Eisenbahngesellschaft. Ziel des Beschlusses war es, die Entscheidung über die Zukunft der Steigerwaldbahn offen zu halten. Insbesondere sollte eine positive Entscheidung der o. g. Behörden über die Anträge auf Freistellung der Strecke von Bahnbetriebszwecken verhindert werden, um auf Basis der Ergebnisse der im Beschluss geforderten Untersuchungen eine sachlich fundierte Entscheidung über die Zukunft der Steigerwaldbahn treffen zu können. Insbesondere war Wille der Kreistagsmehrheit, dass vor einer Entscheidung über die Zukunft der Steigerwaldbahn eine Potentialanalyse der BEG vorgelegt werden sollte.

In Vollzug des Beschlusses des Kreistages vom 14.03.2019 wurde die Stellungnahme an die Fachplanungsbehörden vorbereitet. Dabei wurde deutlich, dass der Begriff des langfristigen Verkehrsinteresses hinsichtlich seiner Auslegung und konkreten Voraussetzungen der Klärung bedurfte. Der Landkreis Schweinfurt regte deshalb mit Schreiben des Landrates vom 12.04.2019 bei der Regierung von Unterfranken ein Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten unter Leitung der Regierung von Unterfranken an. Dieses Gespräch fand am 28.05.2019 mit folgenden Teilnehmern statt:

- Regierung von Unterfranken
- Fachplanungsbehörden (Regierung v. Mittelfranken und Eisenbahnbundesamt)
- Der Landkreis Kitzingen für den Südteil der Unteren Steigerwaldbahn als ÖPNV-Aufgabenträger
- Der Landkreis Schweinfurt für den Nordteil der Unteren Steigerwaldbahn als ÖPNV-Aufgabenträger

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) war ebenfalls eingeladen. Der angekündigte Teilnehmer erschien aber zum Termin ohne Angabe von Gründen nicht.

Die Ergebnisse der Besprechung waren im Wesentlichen:

- Durch die positive Abarbeitung der vier Kriterien des Freistaates Bayern für die Reaktivierung von Schienenstrecken ist das Vorliegen eines Verkehrsbedürfnisses nachgewiesen, welches die Freistellung nach § 23 AEG verhindert. Liegen die Reaktivierungsvoraussetzungen vor, fehlt es an den Voraussetzungen für die Freistellung der Grundstücke von Bahnbetriebszwecken.
- Offen blieb hierbei die Frage der Zuständigkeit für die Abarbeitung der Reaktivierungskriterien. Die Klärung dieser Fragestellung war der Hauptgrund für die Einladung der BEG zu dieser Besprechung gewesen.
- Lediglich ein langfristiges Verkehrsinteresse geltend zu machen (Beschlusslage), sei dagegen ein bloßes Reservierungsinteresse in Bezug auf die Strecke und würde dagegen nicht genügen, eine Entwidmung zu verhindern.

Im Juni nahm der Landkreis Schweinfurt als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs fristgerecht gegenüber den zuständigen Fachplanungsbehörden Stellung zu den Entwidmungsanträgen. In der Stellungnahme wurde im Wesentlichen im Sinne des Kreistagsbeschlusses mitgeteilt, dass der Landkreis Schweinfurt beabsichtigt, den Reaktivierungsprozess anzustoßen und - soweit aus rechtlichen oder sonstigen Gründen erforderlich - die Kreisgremien zeitnah mit der Thematik eines Reaktivierungsantrages zu befassen.

Bei der Forderung des Freistaates Bayern nach der Anerkennung dieser Kriterien war aus Sicht des ÖPNV-Aufgabenträgers Landkreis Schweinfurt vor Beschlussfassung über die Reaktivierungskriterien die Frage zu klären, ob insbesondere durch die Anerkennung des zweiten Kriteriums

„Die Infrastruktur wird ohne Zuschuss des Freistaats in einen Zustand versetzt, die einen attraktiven Zugverkehr ermöglicht.“

im Wege der Selbstbindung erhebliche finanzielle Verpflichtungen für den Landkreis Schweinfurt zu befürchten sind, wenn dieser einen positiven Reaktivierungsbeschluss fasst. Dazu wurden sowohl an den Staatsminister Herrn Dr. Hans Reichhart als auch die BEG Anfragen geschickt, die diese Frage einer Klärung zuführen sollten.

Das Ministerium antwortete auf das Schreiben des Landrates vom 05.06.2019 mit Schreiben vom 19.08.2019 im Wesentlichen wie folgt:

- Die Herstellung der Reaktivierungsvoraussetzungen obliegt denjenigen, die den Reaktivierungsprozess betreiben.
- Die „regionalen Verantwortungsträger“ würden erfahrungsgemäß ohne eigene vorherige Investitionen („nicht nur finanzieller Art“) nur ein deutlich geringeres Engagement für ein solches Projekt (Reaktivierung) zeigen.
- Die Voraussetzungen für eine Bestellung von SPNV-Leistungen sowohl durch Nachfrageoptimierung als auch durch Infrastruktur zu schaffen, ist Sache der „Reaktivierungsbetreiber“.
- Die Staatsregierung hätte hingegen keinen Einfluss auf die örtlichen Faktoren und nimmt deshalb bayernweit einheitlich von jeglicher Steuerung der regionalen Reaktivierungsprozesse Abstand.

Nachdem es in Bezug auf den Schienenpersonennahverkehr gesetzlich oder anders definiert weder die Begriffe „regionale Verantwortungsträger“ noch „Reaktivierungsbetreiber“ gibt, blieb auch nach diesem Antwortschreiben offen, wer letztlich die Zuständigkeit und die Kosten für die Ertüchtigung der Strecke im Falle einer Reaktivierung trägt.

Um finanzielle Risiken für den Landkreis kalkulieren oder ausschließen zu können, wurden diese Informationen an die Regierung von Unterfranken herangetragen, mit der Bitte um Stellungnahme zur kommunalrechtlichen Zulässigkeit von Investitionen des örtlichen Aufgabenträgers in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Höhe der Kreisumlage.

Wegen der bayernweiten und grundsätzlichen Bedeutung der Fragestellung wurde diese durch die Regierung von Unterfranken mit der Bitte um Klärung an das Staatsministerium des Innern überstellt. Die Fachplanungsbehörden wurden davon entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Die Regierung von Mittelfranken setzte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in Kenntnis über den Vorgang. Mit Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 16.10.2019 an die Regierung von Mittelfranken wurde von dort klargestellt, dass mit der Anerkennung der vier Reaktivierungskriterien keine Verpflichtung des Landkreises zur Kostenübernahme entsteht. Das Ministerium schrieb dazu:

„Selbstverständlich können die Landkreise, sollte sich im Laufe des Reaktivierungsverfahrens herausstellen, dass sich kein Investor für die Ertüchtigung der Infrastruktur findet sowie eine kommunale Finanzierung nicht zustande kommt, von dem Verfahren aussteigen.“

Die Regierung von Mittelfranken fordert aufgrund dieser Aussage mit Schreiben vom 25.10.2019 vom Landkreis Schweinfurt nunmehr einen positiven Grundsatzbeschluss über die vier Reaktivierungskriterien bis 12.12.2019.

Dieser Grundsatzbeschluss dient somit dem Zweck, die Frage nach der Reaktivierung der Steigerwaldbahn auch weiterhin offen zu halten und die Einholung einer Potentialanalyse durch die BEG anzustoßen.

Kreisrat Lothar Zachmann stellt seitens der CSU-Fraktion den Antrag dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nachfolgenden Wortlaut voranzustellen und zu beschließen: „Der Kreistag beschließt Mängel in der Finanzierung der baulichen Maßnahmen zur Reaktivierung der Bahnstrecke sowie Lücken in der Finanzierung des Betriebs nicht durch landkreiseigene Mittel, weder mittelbar noch unmittelbar, zu beheben.“

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer lässt den Kreistag über diesen Zusatz abstimmen.

Kreisrat Lothar Zachmann stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf „Schluss der Debatte.“ (§ 17 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a GeschO)

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, bietet den Mitgliedern des Kreistags die Möglichkeit zur einmaligen Gegenrede und lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Kreisrat Friedel Heckenlauer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf „Unterbrechung der Sitzung“, um sich innerhalb der Fraktion zu beraten. (§ 17 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe f GeschO)

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, unterbricht die Sitzung um 14.15 Uhr.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, setzt die Sitzung um 14.21 Uhr fort.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreistags über das Ratsinformationssystem der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag sowie die Präsentation samt Beschlussvorschlag bereitgestellt. Dies Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Beschlüsse

Dem Antrag zur Geschäftsordnung auf „Schluss der Debatte“ wird zugestimmt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 55:3 Stimmen angenommen:

1. Der Landkreis Schweinfurt erkennt die in der Sachverhaltsdarstellung genannten vier Kriterien des Freistaates Bayern für die Reaktivierung von Bahnstrecken an. Mit dieser Anerkennung ist in Übereinstimmung mit den Aussagen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 16.10.2019 keine Selbstbindung bzw. Verpflichtung des Landkreises Schweinfurt hinsichtlich der Finanzierung der verkehrsfähigen Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur der Unteren Steigerwaldbahn verbunden.
2. Der Landkreis Schweinfurt sichert zu, im Falle der Reaktivierung ein mit dem Freistaat Bayern abgestimmtes Buskonzept im Bereich der Reaktivierungsstrecke umzusetzen.
3. Der Landkreis Schweinfurt fordert die Bayerische Eisenbahngesellschaft auf, die für die Reaktivierung erforderliche Potentialanalyse für die Untere Steigerwaldbahn zu erstellen und zwar sowohl für die Gesamtstrecke als auch separat für den Nordabschnitt Gerolzhofen-Schweinfurt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einleitung eines Verfahrens zur Prüfung der Reaktivierung unter vorbehaltloser Anerkennung der vier Reaktivierungskriterien des Freistaats Bayern unverzüglich zu beantragen.

Der nachfolgende Antrag wird mit 31:27 Stimmen angenommen:

Der Kreistag beschließt Mängel in der Finanzierung der baulichen Maßnahmen zur Reaktivierung der Bahnstrecke sowie Lücken in der Finanzierung des Betriebs nicht durch landkreiseigene Mittel, weder mittelbar noch unmittelbar, zu beheben.

NIEDERSCHRIFT

über die

25. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 12.12.2019
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 207

TOP 3

**Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Satzungsänderung Zweckverband
Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks**

Sachverhalt

Frank Deubner, Wirtschaftsförderer des Landkreises Schweinfurt, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt die in der Anlage beigefügte Präsentation „Satzungsänderung“ vor. Wolfgang Schraut, Kämmerer des Landkreises Schweinfurt, LR 1 – Finanzverwaltung, trägt die in der Anlage beigefügte Präsentation „Eckpunkte der Ausgleichsvereinbarung“ vor.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, stellt fest, dass Kreisrätin Bettina Bärman von Beratung und Beschlussfassung des Punkt 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung aufgrund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen ist. Es erhebt sich hierzu kein Widerspruch aus der Mitte des Kreistags.

Kreisrätin Irmgard Krammer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf „Schluss der Debatte.“ (§ 17 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a GeschO)

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, bietet den Mitgliedern des Kreistags die Möglichkeit zur einmaligen Gegenrede und lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Kreisrat Lothar Zachmann stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf „Vertagung des Tagesordnungspunktes“ auf die nächste Kreistagssitzung. (§ 17 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe c GeschO)

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, bietet den Mitgliedern des Kreistags die Möglichkeit zur Gegenrede und lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Die Präsentationen samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde den Mitgliedern des Kreistags im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschlüsse

Dem Antrag zur Geschäftsordnung auf „Schluss der Debatte“ wird mit 52:5 Stimmen zugestimmt.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf „Vertagung des Tagesordnungspunktes“ auf die nächste Kreistagssitzung wird mit 28:29 Stimmen abgelehnt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 33:24 Stimmen angenommen:

1. Der Landkreis Schweinfurt stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark ConnBarracksin der vorliegenden Fassung zu.

Der Kreistag beschließt einstimmig, ohne Beteiligung der Betroffenen, dass Kreisrätin Bettina Bärmann von Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Beschlussvorschlags der Verwaltung aufgrund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen ist.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 31:25 Stimmen angenommen:

2. Der Landkreis Schweinfurt stimmt der vorliegenden Ausgleichsvereinbarung nach § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark ConnBarracksneue Fassung zum Ausgleich der Vor- und Nachteile aus der Tätigkeit des Zweckverbandes zu.

NIEDERSCHRIFT

über die

25. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 12.12.2019
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 208 und 209

TOP 4 und 5

Antrag der KT-Fraktion Bündnis90/ Die Grünen; „Kommunales Förderprogramm zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis“ (208)
Antrag der KT-Fraktion Bündnis90/ Die Grünen; „‘Secondhandläden – Wühlkisten‘ im Landkreis Schweinfurt“ (209)

Sachverhalt

Birgid Röder, Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne, zieht die Anträge (TOP 4 - Antrag der KT-Fraktion Bündnis90/ Die Grünen; „Kommunales Förderprogramm zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis“ und TOP 5 - Antrag der KT-Fraktion Bündnis90/ Die Grünen; „‘Secondhandläden – Wühlkisten‘“ im Landkreis Schweinfurt“ ihrer Fraktion zurück und bittet um Behandlung in der nächsten Sitzung des Kreistags.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer versichert sich, dass Frau Röder damit einen Antrag zur Geschäftsordnung auf „Vertagung der Tagesordnungspunkte“ auf die nächste Kreistagssitzung stellt. (§ 17 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe c GeschO)

Dies bejaht Kreisrätin Röder.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, lässt sodann über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

Beschluss

Dem Antrag zur Geschäftsordnung auf „Vertagung der Tagesordnungspunkte“ 4 „Antrag der KT-Fraktion Bündnis90/ Die Grünen; ‘Kommunales Förderprogramm zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis‘“ und 5 „Antrag der KT-Fraktion Bündnis90/ Die Grünen; ‘Secondhandläden – Wühlkisten‘“ auf die nächste Kreistagssitzung wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

25. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 12.12.2019
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 210

TOP 6

Kreisrechnungsprüfungsamt; Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt

Kreisrat Willi Warmuth, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wurde am 31.07.2019 aufgestellt. In der Sitzung am 11.07.2019 beschloss der Kreistag, den Jahresabschluss zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen. Der Jahresabschluss wurde daraufhin durch das Kreisrechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 16.07.2019 bis 31.10.2019 vorgeprüft. In seiner Sitzung am 12.11.2019 beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig, dem Kreistag den folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Willi Warmuth, stellt fest, dass Landrat Florian Töpfer, bei Beschluss 2 als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Schweinfurt wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist. Es erhebt sich hierzu kein Widerspruch aus der Mitte des Kreistags.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

1. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Kreistag gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO den Jahresabschluss des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2018 wie folgt fest:
 - b) Für das Kernvermögen mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 5.630.470,40 € und einer Bilanzsumme von 162.403.980,96 €.
 - c) Für das Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 956.862,33 € und einer Bilanzsumme von 22.000.483,23 €.
 - d) Für das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen mit einem Defizit in der Ergebnisrechnung von 145.249,82 € und einer Bilanzsumme von 1.910.692,24 €.

- e) Für das Sondervermögen „Abfallwirtschaft I (Betrieb)“ mit einem Ergebnis von 0,00 € und einer Bilanzsumme von 6.158.813,96 €.
- f) Für das Sondervermögen „Abfallwirtschaft II (Finanzierung)“ mit einem Jahresüberschuss von 606.933,16 € und einer Bilanzsumme von 78.719.163,91 €. Der vorgenommenen Umbuchung von 5.641.670,32 € von den Rückstellungen zur Ergebnisrücklage wird zugestimmt.

Der Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses wird einstimmig angenommen.

- 2. Der Kreistag erteilt Entlastung für das Jahr 2018 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO.

Der Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Landrat Florian Töpfer ist als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Schweinfurt wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

- 3. Der Kreistag beschließt,
 - a) für das Kernvermögen den Jahresüberschuss von 5.630.470,40 € der Ergebnisrücklage zuzuführen,
 - b) für das Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck den Jahresüberschuss von 956.862,33 € der Ergebnisrücklage zuzuführen,
 - c) für das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen den Jahresfehlbetrag von 145.249,85 € dem Ergebnisvortrag zuzuführen,
 - d) für das Sondervermögen „Abfallwirtschaft II (Finanzierung)“ den Jahresüberschuss von 606.933,16 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Der Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

25. öffentliche Sitzung des Kreistages

**am Donnerstag, 12.12.2019
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 7

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreistages vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.